

STADTinfo



Amtsblatt der Stadt Aalen

NACHTWÄCHTER
 Auftakt mit
 Vereidigung am 5. Mai.
 Seite 3

GALAABEND
 Kleinkunst-Treff
 und Theaterring
 feiern Geburtstag.
 Seite 3

AUSBILDUNGSMESSE
 Bis 11. Juni in der
 Innenstadt.
 Seite 4

LIMESMUSEUM
 Römischer Baukran
 wird erneuert.
 Seite 5

facebook IMMER INFORMIERT
[www.facebook.com/
 StadtAalen](http://www.facebook.com/StadtAalen)

FLYER DER THEATERRING-SAISON 2023/24 AB SOFORT ERHÄLTlich

Das neue Theaterring-Programm ist da

Der Flyer der Theaterring-Saison 2023/24 liegt ab sofort im Rathaus, der Tourist-Information und anderen öffentlichen Stellen aus. Das Abo umfasst sieben Veranstaltungen, darunter eine Ballettaufführung der Delattre Dance Company und die Oper La Traviata, aufgeführt vom Theater Pforzheim.

Der Auftakt der Theater-Spielzeit steht auch in diesem Jahr im Zeichen des Tanzes. Gefördert durch Tanzland, einem Programm für Gastspielkooperationen der Kulturstiftung des Bundes, zeigt die Delattre Dance Company aus Mainz am Samstag, 7. Oktober das Ballett „Frankenstein.“ Das Gastspiel wird umrahmt von einer ganzen Reihe von Veranstaltungen, vom Tanzworkshop über eine Matinee, offenen Proben und Trainings, bis hin zu einer Führung hinter die Kulissen der Stadthallenbühne.

Die württembergische Landesbühne Esslingen widmet sich am Dienstag, 14. November den Blues Brothers. In einem rasanten musikalischen Roadtrip führen die Brüder Hans und Elmar Eisele alias Jake und Elwood Blues das Publikum durch Baden-Württemberg. Man darf auf diese energiegeladene Bühnenversion des Filmklassikers gespannt sein.

Im Advent, am Sonntag, 17. Dezember steht mit „Ein Mann im Schnee“ ein Kästner-Abend auf dem Programm. In der Hauptrolle ist Walter Sittler zu sehen. Die Sextanten umrahmen die Erzählung musikalisch mit neu arrangierten Weihnachtsliedern.

Als Opernspiel bringt das Theater der



Den Erfolgsroman „Was man von hier aus sehen kann“ von Mariana Leky hat sich Gilla Cremer mit dem Theater Unikate zur Vorlage ihres Theaterstücks gemacht. Foto: Anatol-Kotte

Stadt Aalen den Bühnen-Klassiker „Woyzeck“ am Mittwoch, 24. Januar 2024 auf die Bühne. Das Stück wird am nächsten Vormittag, 25. Januar um 10 Uhr nochmals in einer Schulvorstellung aufgeführt.

Wer kennt sie nicht, die Erzählung „Der kleine Prinz“ von St. Exupéry? Die Drehbühne Berlin bringt das Stück als Theater mit Puppenspiel, Film, Musik auf die Bühne. Der Theaterring lädt dazu am Freitag, 23. Februar 2024 ein.

Den Erfolgsroman „Was man von hier aus sehen kann“ von Mariana Leky hat sich Gilla Cremer mit dem Theater Unikate zur Vorlage ihres Theaterstücks ge-



Als Opernspiel bringt das Theater der Stadt Aalen den Bühnen-Klassiker „Woyzeck“ auf die Bühne. Foto: Maria Clarissa Wolf

macht. Das Stück spielt in einem Dorf, in dem jeder jeden kennt, alles mit allem verbunden ist und sich alle in ihrer Skurrilität und Besonderheit akzeptieren. Es geht um Zugehörigkeit, um Alltäglichkeiten und die alte Frage: Was ist eigentlich wichtig im Leben?

Gilla Cremer ist am Donnerstag, 14. März 2024 in der Aalener Stadthalle zu Gast.

Den Schlusspunkt der Saison setzt das Theater Pforzheim am Samstag, 16. April 2024 mit der Verdi-Oper La Traviata. Die tragische Liebesgeschichte berührt seit ihrer Uraufführung 1853 im Teatro La Venice im Venedig ohne Unterbre-

chung das Publikum auf der ganzen Welt.

INFO:

Abonnements für sieben Theaterveranstaltungen und Schnupper-Abos können ab Montag, 15. Mai bis Samstag, 12. August in der Tourist-Information Aalen erworben werden.

Das Abo ist übertragbar und mit einem festen, selbst gewählten Sitzplatz verbunden. Einzelheiten und Änderungen im Internet unter www.aalen-kultur.de Einzelkarten gibt es ab sofort in der Tourist-Information Aalen und unter www.reservix.de.

Sitzungen im großen Sitzungssaal, Rathaus Aalen

AUSSCHUSS FÜR UMWELT, STADTENTWICKLUNG UND TECHNIK

Donnerstag, 4. Mai 2023, 15 Uhr

AUSSCHUSS FÜR INTEGRATION

Montag, 8. Mai 2023, 17 Uhr

Die Tagesordnungen zu den einzelnen Sitzungen sind unter www.aalen.de zu finden.

Die Beschlüsse aus den Sitzungen sind im Internet unter www.aalen.de/beschluesse zu finden.

AALEN ENTDECKEN

Stadtführungen und Rundgänge

- **Stadtführung „Leichte Sprache“**
 Donnerstag, 4. Mai | 17 Uhr
 Start: Tourist-Information
 kostenfrei
 Das ist besonders bei der Stadtführung:
 - Wir sprechen in kurzen Sätzen.
 - Wir benutzen bekannte Worte.
- **„Aalen mit Genuss“ – Ein Stadtrundgang mit kulinarischen Kostproben**
 Donnerstag, 4. Mai | 17 Uhr,
 Dauer 2 Stunden
 Start: Tourist-Information
 Kosten: pro Person 28 Euro
 Anmeldeschluss:
 Dienstag, 2. Mai
- **„Rundgang mit dem Nachtwächter“ Saisonöffnung 2023**
 Freitag, 5. Mai | 20 Uhr
 Start: Marktbrunnen
 Kostenfrei
- **„Aalens Gassen“**
 Samstag, 6. Mai | 17 Uhr
 Start: Tourist-Information
 Kosten: Erwachsene 5 Euro*,
 Kinder (6 bis 16 Jahre) 2,50 Euro
- **„Rundgang mit dem Nachtwächter“**
 Samstag, 6. Mai | 21 Uhr
 Start: Tourist-Information
 Kosten: Erwachsene 7 Euro*,
 Kinder (6 bis 16 Jahre) 3,50 Euro

* für Inhaber der Spionkarte kostenfrei

INFO:

Anmeldung erforderlich bei der Tourist-Information, Reichsstädter Straße 1, 73430 Aalen, Telefon 07361 52-2358 oder tourist-info@aalens.de.

THEATER DER STADT AALEN

- **Außer Kontrolle**
 Freitag, 5. Mai | 20 Uhr
 Samstag, 6. Mai | 20 Uhr
 zum letzten Mal
 KUBAA

INFO:

Weitere Informationen unter www.theateraalen.de.
 Theaterkasse: kasse@theateraalen.de
 oder 07361 52-2600

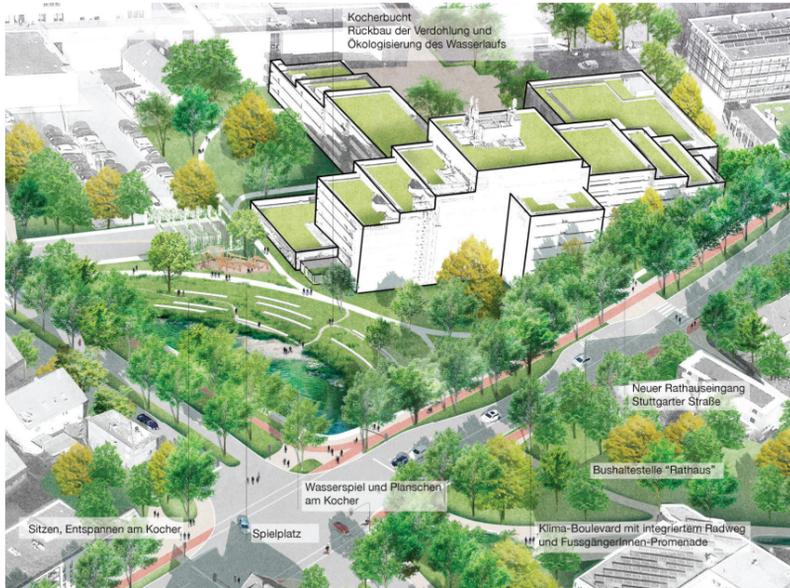
FÖRDERPROJEKT „WIEDERHERSTELLUNG DES GAULBADS UND BEGRÜNUNG DER STUTTGARTER STRASSE“

Information und Bürgerbeteiligung

Am 10. Mai wird im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung im Foyer des Aalener Rathauses über das Förderprojekt „Wiederherstellung des Gaulbads und Begrünung der Stuttgarter Straße“ informiert. Alle interessierten Bürger*innen sind herzlich eingeladen. Neben allgemeinen Informationen zum Projekt und dem aktuellen Projektstand, wird es für Interessierte die Möglichkeit geben, sich einzubringen.

Aktuell fehlt es der Kernstadt Aalen an attraktiven, öffentlichen Grün-, Wasser- und Erholungsflächen. Das führt in heißen Sommern vermehrt zu Wärmeisoleffekten und auch der Kaltluftzufluss wird erschwert. Aus diesem Grund wurde das Projekt „Wiederherstellung des Gaulbads und Begrünung der Stuttgarter Straße“ ins Leben gerufen. Es bietet die Chance, an einem wichtigen Zugang zur Innenstadt und direkt am Rathaus den Kocher wieder erlebbar zu machen und vielfältig nutzbare Grün- und Erholungsflächen zu schaffen.

Mit der Planung dieser komplexen Aufgabe wurde unter anderem das Landschaftsarchitekturbüro [bauchplan](http://bauchplan.de) (.) aus München beauftragt. Bereits An-



Visualisierung des Vorentwurfs des Büros [bauchplan](http://bauchplan.de) (.). Foto: [bauchplan](http://bauchplan.de) 02/2023

fang März wurde ein erster Vorentwurf im Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Technik vorgestellt. Die dort vorgebrachten Anregungen wurden in den letzten Wochen eingearbeitet und in der Ausschusssitzung am 4. Mai vorgestellt und diskutiert.

Die Vorentwürfe sind dann auch die Grundlage für die Beteiligungsveranstaltung am 10. Mai. Ab 18 Uhr werden neben allgemeinen Informationen zum Projekt, Bürger*innen die Möglichkeit haben, zu unterschiedlichen Themen, wie beispielsweise Nutzung und Aus-

stattung der Wasser- und Freiflächen, ihre Anregungen und Ideen einzubringen.

Erster Bürgermeister Wolfgang Steidle betont, „das Mitwirken der Bürgerschaft, bei einem solchen Projekt ist ganz entscheidend, da diese schließlich die neue Grünanlage als attraktiven Ort empfinden und sich dort gerne aufhalten sollen. Ich lade daher alle Interessierten ganz herzlich dazu ein, sich einzubringen und sich zu beteiligen.“

INFO:

Die Stadt Aalen wurde Anfang 2022 mit dem Projekt „Wiederherstellung des Gaulbads und Begrünung der Stuttgarter Straße“ in das Bundesförderprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ aufgenommen, wofür die Stadt eine Förderung in Höhe von 2,7 Mio. Euro erhält. Hauptziel des Projektes ist die Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen sowie die Förderung des Klimaschutzes durch Freiraumgestaltung und die Schaffung neuen Stadtgrüns und Wasserflächen. Die Informationsveranstaltung findet am 10. Mai 2023, um 18 Uhr im Foyer im Aalener Rathaus statt.

HAUS DER JUGEND

Großer Mädchentag

Am Samstag, 6. Mai hat das Haus der Jugend ausschließlich für Mädchen geöffnet. Die Aktion findet von 14 bis 18 Uhr im Haus der Jugend Aalen für Mädchen ab 7 Jahren statt. Im gesamten Haus werden tolle Aktionen wie XXL-Spiele, Klebe-Tattoos, selbstgemachte Armbänder und 3D-Karten sowie eine Theaterbox angeboten. Zusätzlich gibt es leckere kostenlose Snacks und Kindercocktails für 50 Cent.

TAGESORDNUNG DES AUSSCHUSSES FÜR INTEGRATION

Am Montag, den 8. Mai findet ab 17 Uhr im großen Sitzungssaal, Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen eine öffentliche Sitzung mit folgender Tagesordnung statt:

- Mögliche Änderungen auf dem Muslimischen Grabfeld Wasseralfingen
- Unterstützungsangebote der Stadt Aalen und des Ostalbkreises für Familien mit Migrationsgeschichte in KiTa und Schule
- Sachstand: Vorbereitung und Planung Internationales Fest 2023 und Ankündigung Eröffnung durch Integrationsausschuss
- Sonstiges
 - Erbeben in Antakya
 - aktuelle Spendensumme
 - Anzahl der ausgestellten Verpflichtungserklärungen
 - Stand Ahmadiyya Moscheebau

und Treffen am 10. Mai
4.3. Idee: Logo für Integrationsausschuss

Aalen, 27.04.2023

gez.
Steidle
Erster Bürgermeister

Hinweis: Alle Räumlichkeiten sind barrierefrei. Uns ist auch eine barrierefreie Kommunikation wichtig. Bitte teilen Sie uns daher per E-Mail an ratsinformation@aalen.de mit, ob Sie eine/n Gebärdendolmetscher*in oder andere Hilfestellungen benötigen.

Änderungen vorbehalten!*

* siehe aktueller Aushang im Schaukasten vor dem Rathaus

INTERESSIERTE FÜR KUBAA-CATERINGPOOL KÖNNEN SICH AB SOFORT BEWERBEN

Partner*innen gesucht!

Der **Eigenbetrieb aalen.kultur&event** sucht zum **1. August fünf leistungsstarke, regionale Cateringpartner*innen für die Bewirtschaftung ausgewählter Veranstaltungen im Kulturbahnhof Aalen.**

einen neu zusammengestellten Cateringpool abgedeckt werden. Aus diesem Grund sucht aalen.kultur&event für ausgewählte (Groß-)Veranstaltungen wie beispielsweise Firmenfeiern, Jubiläen oder Galaabende leistungsstarke Cateringpartner*innen aus der Region.

INFO:

Für interessierte Bewerber*innen stehen auf der Homepage www.event-aalen.de weitere Informationen und Details inkl. Bildmaterial zum Download zur Verfügung.

Bewerbungen können bis spätestens 30. Mai um 12 Uhr (Ausschlussfrist) per E-Mail an event@aalen.de oder schriftlich bei aalen.kultur&event, Berliner Platz 1 in 73430 Aalen eingereicht werden.

Für Fragen steht Ihnen das Team von aalen.kultur&event, telefonisch oder per Mail gerne unter 07361 95-8820, event@aalen.de zur Verfügung.

ÜBERPRÜFUNG VON MONTAG, 15. MAI BIS MITTWOCH, 17. MAI

Grabmalstandsicherheit auf den Aalener Friedhöfen

Mit der Grabmalstandsicherheitsprüfung kommt die Friedhofsverwaltung ihrer Verkehrssicherungspflicht gemäß der Unfallverhütungsvorschrift VSG 4.7 der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau nach.

Die Standsicherheit wird mithilfe von entsprechend zugelassenen und regelmäßig kalibrierten Prüfgeräten ermit-

telt. Im Falle einer festgestellten Standsicherheitsgefährdung eines Grabmals werden die Grabnutzungsberechtigten umgehend von der Friedhofsverwaltung informiert. Die Nutzungsberechtigten haben innerhalb von vier Wochen dafür Sorge zu tragen, dass die Standsicherheit wiederhergestellt wird; bei besonders umsturzgefährdeten Grabmalen innerhalb von zwei Wochen.

AUS DEN GEMEINDERATSFRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Rubrik werden inhaltlich von den jeweiligen Fraktionen des Aalener Gemeinderats verantwortet

AfD-Fraktion im Aalener Gemeinderat:

AfD-Listenkandidatin gibt erforderliches ärztliches Attest ab

Am 20. April sollte in der Gemeinderatsitzung ein Nackrücker in den Gemeinderat für den verstorbenen AfD-Stadtrat Emil Pöttl gewählt werden. Bedauerlicherweise wurde dies, insbesondere auf Betreiben der Stadträte Ralf Meiser (Grüne) und Roland Hamm (Linke) verhindert. Von einer Nackrückerin, welche aufgrund von anhaltender Krankheit das Mandat ablehnte, wurde ein ärztliches Attest verlangt, über dessen Rechtmäßigkeit der Gemeinderat schlussendlich zu befinden hat.

Die AfD-Fraktion im Aalener Gemeinderat kritisiert dieses Vorgehen scharf und sieht es ausschließlich als partei-

politisch motivierte Hinhaltetaktik an, um der AfD-Fraktion den ihr zustehenden Gemeinderatsposten so lang als möglich zu verwehren.

Mittlerweile gestaltet sich die Sachlage so, dass besagte Nackrückerin ihr ärztliches Attest der Stadtverwaltung vorgelegt hat, mit welchem sie deutlich macht, dass sie aktuell nicht mehr in der Lage ist das Amt als Stadträtin anzutreten bzw. auszuüben.

Die AfD-Fraktion sieht dadurch den Weg frei, dass endlich der vakante Posten mittels einer Bestätigung des Nackrückers Andreas Lachnit neu besetzt werden kann und fordert den Gemeinderat hiermit dazu auf, entsprechend zur Tat zu schreiten und die Prozedur nicht weiter künstlich in die Länge zu ziehen.

TAGESORDNUNG DES AUSSCHUSSES FÜR UMWELT, STADTENTWICKLUNG UND TECHNIK

Am Donnerstag, den 4. Mai findet ab 15 Uhr im großen Sitzungssaal, Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen eine öffentliche Sitzung mit folgender Tagesordnung statt:

- Albaufstieg von der B 19 zur BAB 7: Öffentlichkeitsbeteiligung und Festlegung der Aalener Vorzugsvariante sowie Förderung der Verkehrsträger des Umweltverbundes und umweltfreundlicher Mobilität
- Beauftragung von vorbereitenden Untersuchungen zur Erweiterung des Sanierungsgebiets Stadtmitte/Wilhelm-Merz-Straße
- Wiederherstellung Gaulbad und Begrünung Stuttgarter Straße
- Billigung der Vorentwurfsplanung
- Greutschule Neubau Ganztagesbetreuung - Vergabe Objektplanung
- Karl-Kessler-Schule Wasseralfingen: Baubeschluss für vorbereitende Maßnahmen sowie Weiterbeauftragung des bestehenden Planungsteams
- Neubau Kindertagesstätte KiBiZ Dewangen: Schlussbericht, Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben sowie Beschluss zur Installation einer Photovoltaik-Anlage
- Bericht Förderprojekt smartALB und Erfahrungsbericht autonomer Kleinbus in Bad Birnbach (Haushaltsanträge der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppierung FDP/FW)
- Vergabe der Arbeiten zum Bau eines Kreisverkehrs in der Galgenbergstraße in Aalen
- Bebauungsplan „Steine“ im Planbe-

- reich 69-01, Plan Nr. 69-01/3 in Aalen Fachsenfeld sowie Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Plangebiet, Plan Nr. 69-01/3 sowie die 112. FNP-Änderung „Steine“ - Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 BauGB
10. Bebauungsplan „Ecke Erwin-Rommel-Straße und Ruland-Ayßlinger-Weg“ im Planbereich 02-04, Plan Nr. 02-04/3 in Aalen-Kernstadt und Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Plangebiet, Plan Nr. 02-04/3 - 1. Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 13 a BauGB
11. Ersatzbeschaffung eines Schmalspurgeräteträgers mit Winterdienstausrüstung
12. Verschiedenes - Sachstandsbericht Parkleitbeschilderung InKoMo

Aalen, 26.04.2023

gez.
Steidle
Erster Bürgermeister

Hinweis: Alle Räumlichkeiten sind barrierefrei. Uns ist auch eine barrierefreie Kommunikation wichtig. Bitte teilen Sie uns daher per E-Mail an ratsinformation@aalen.de mit, ob Sie eine/n Gebärdendolmetscher*in oder andere Hilfestellungen benötigen.

Änderungen vorbehalten!*

* siehe aktueller Aushang im Schaukasten vor dem Rathaus

STELLENANZEIGEN

Aktuelle Stellenausschreibungen



Hier findet Karriere Stadt.

Sachbearbeiterin (m/w/d) für die Ausländerbehörde

Kennziffer: 3023/5

Lehrkraft (m/w/d) für den Bereich elementare Musikpädagogik

Kennziffer: 4423/1

Stellvertretende Sachgebietsleitung (m/w/d) städtische Kitas

Kennziffer: 5023/12

Ernährungswissenschaftlerin (m/w/d)

Kennziffer: 5023/14

Ingenieurin (m/w/d) Fachrichtung Architektur und Bauingenieurwesen

Kennziffer: 6323/2

Landschaftsarchitektin/Freiraumplanerin (m/w/d) für grüne Infrastruktur, Artenschutz und Klimafolgenanpassung

Kennziffer: 6722/11

Landschaftsarchitektin/Freiraumplanerin (m/w/d) für die Gestaltung städtischer Grün- und Freiflächen

Kennziffer: 6723/1

Landschaftsarchitektin/Landschaftsplanerin (m/w/d) für grün-blaue Infrastruktur (Gewässerrenaturierung und Klimafolgenanpassung)

Kennziffer: 6723/2

Die kompletten Ausschreibungstexte sowie Näheres zur Stadt Aalen sind unter www.aalen.de/karriere zu finden.



www.aalen.de

Wissbegierig?

Brockhaus!

IMPRESSUM

Herausgeber
Stadtverwaltung Aalen
Presse- und Informationsamt
Marktplatz 30, 73430 Aalen
Telefax: (07361) 52-1902
E-Mail: presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt
Oberbürgermeister Frederick Brütting
und Pressesprecherin Karin Haisch

Druck
DHO Druckzentrum Hohenlohe-Ostalb GmbH & Co. KG, Ludwig-Erhard-Straße 109, 74564 Crailsheim

Erscheint wöchentlich mittwochs

Bei Zustellproblemen wenden Sie sich bitte unter Telefon: 07361 594-250 an den Verlag.



DREI MAL KABARETT UND MUSIK AN EINEM KLEINKUNSTABEND

Kleinkunst-Treff und Theater- ring Aalen feiern Geburtstag

Am Samstag, 6. Mai um 20 Uhr kommen Werner Koczvara, Simone Solga und die A Capella Band „Medlz“. Die Show beginnt um 20 Uhr in der Stadthalle.

Die insgesamt sechs Künstler*innen haben überraschende, humorige, nachdenkliche und scharfzüngige Themen aus ihren aktuellen Programmen mit dabei. Nicht zufällig lautet das Motto der Geburtstagsgala „Hirn, Humor und scharfe Töne“.

So widmet sich Werner Koczvara dem menschlichen Gehirn. Von wegen Krönung der Schöpfung! Die Evolution hat 300 Millionen Jahre gebraucht, um das Hirn zu entwickeln, doch wenn wir abends vor dem Fernseher hocken, kommt kein Zweifel auf, ob dieser Aufwand sich gelohnt hat. „Mein Schaden hat kein Gehirn genommen“ sagt Werner Koczvara.

„Das läuft bei uns!“ so der Titel der charmannten Medlz. Die A Cappella Band

präsentiert den Soundtrack ihrer vier Sängerinnen: von Tina Turner bis Coldplay, von Rio Reiser bis Sting. Und das in einer atemberaubenden Bühnenshow. Die Meisterin der scharfen Töne, Simone Solga, zeigt Ausschnitte aus ihrem Programm „Ihr mich auch“. Wagen Sie mit der Kabarettistin den Umsturz im Kopf! Wenn sich das Volk nicht ehert, dann machen wir eben unsere eigene Revolution, sagt Solga. Kommen Sie mit auf die Flucht in die innere Freiheit.

Und natürlich gehören zu einer Geburtstagsgala weitere Ehrengäste. Abonent*innen, langjährige Partner*innen von Theatering und Kleinkunst-Treff, politische und künstlerische Weggefährten. Moderiert wird der Abend von Johannes Elster.

INFO:

Karten gibt es im Vorverkauf in der Tourist-Information Aalen und unter www.reservix.de

VEREIDIGUNG ZUM AUFTAKT DER SAISON 2023 AM FREITAG, 5. MAI

20. Nachtwächter-Saison wird eröffnet

Die Aalener Nachtwächter laufen wieder ihre Runden durch die historische Innenstadt. Zum Auftakt der Saison 2023 treten die Aalener Nachtwächter an und werden von Oberbürgermeister Frederick Brütting auf ihren Dienst verpflichtet.

Mit dem Eid geloben die Nachtwächter, wie schon ihre Vorgänger, ihren Dienst aufrichtig, ehrlich und redlich zu versehen. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen, an der Feier teilzunehmen. Diese findet am 5. Mai um 20 Uhr beim Marktbrunnen am „Hirn und Seele“ statt. Musiker und Fackelträger des Spielmannszuges der Feuerwehr Aalen umrahmen die Zeremonie. Dieses Jahr werden auch erstmals die Stadtführer*innen mit vereidigt und Stadthistoriker Dr. Georg Wendt hält einen kurzen Impulsvortrag.

Beim anschließenden Rundgang werden aktuelle Stunden und andere Verse gesehen, die oft auch das lokale Geschehen zum Inhalt haben. Auch eine oder andere Anekdote wird zu hören sein.

INFO:

Die Nachtwächter gehen in den Monaten Mai und Oktober jeden Samstag, in den Monaten Juni, Juli, August und September jeden Freitag- und Samstagabend auf Tour. Alle Termine unter www.aalen-kultur.de/veranstaltungen.

Die Herren Nachtwächter können auch für private oder geschäftliche Einsätze bei der Tourist-Information Aalen, Reichsstraße 1, oder E-Mail tourist-info@aalene.de unter Telefon 07361 52-2358, gebucht werden.

ANZEIGE

Aal Inclusive Bolz & Knecht Inklusiver Spielclub
 Rollstuhltanzgruppe Ernst Mantel Jugendkapelle Aalen
 Junges Kammerorchester Mehrkraft Axel Nagel
 Vollgas Connected Unterbrechersyndikat

14.05.2023
Inklusives Soundfestival Aalen #11 bis 20 Uhr
 KUBAA Eintritt frei

Musikschule Aalen
 OSTALBKREIS
 OSTALBKREIS VIELSEITIG SCHWABISCH PATENT 1973-2023

Veranstalter | Musikschule der Stadt Aalen, 07361 52-2651 | Landratsamt Ostalbkreis, Petra Pachner, Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung, 07361 503-1878

Mit freundlicher Unterstützung durch **GDKRAUSS** BETRIEB - MEDIZIN - WERKSTÄTTE

SIGGI SCHWARZ MIT BAND FEAT. MARKUS ENGELSTAEDTER & FRANKFURTER SINFONIKER

Konzert: „Milestones of Rock“

Am Sonntag, 14. Mai um 20 Uhr geben Sigg Schwarz mit Band sowie Markus Engelstaedter und die Frankfurter Sinfoniker ein Konzert in der Aalener Stadthalle.

Seit 50 Jahren steht Gitarren-Legende Sigg Schwarz auf der Bühne. Zusammen mit den Frankfurter Sinfonikern und seiner internationalen Band feiert er sein Bühnenjubiläum. Auf dem Programm stehen die Rock-Highlights der 70er und 80er Jahre, wie Bohemian Rhapsody, Jump, Stairway to Heaven, Hotel California, die mit eigenen Arrangements versehen sind.

Die Band und das Orchester bieten mit diesem Symphonic-Rock-Abend ein einzigartiges Klangerlebnis. Ausnahmesänger Markus Engelstaedter, der mit seiner vier Oktaven Stimme zu den besten Queen- und Freddie Mercury-

Interpreten Europas zählt sowie das virtuose Gitarrenspiel von Sigg Schwarz machen dieses Format zu etwas ganz Besonderem. Mit den Frankfurter Sinfonikern klassische Elemente hinzu: Gegründet wurden die Frankfurter Sinfoniker 1986. Die musikalische Flexibilität, viele Crossover Projekte, u.a. Auftritte mit Udo Jürgens und David Garrett, kennzeichnen die Vielseitigkeit der Musiker*innen.

Ein Orchester, dass es auch versteht zu rocken und zu grooven!

INFO:

Karten für das Konzert sind an den bekannten Vorverkaufsstellen erhältlich. Tourist-Information Aalen, Reichsstraße 1, 73430 Aalen, Telefon 07361 52-2358 oder unter www.reservix.de.

AUFTAKT DER REIHE „TANZ IM PARK“ AM 4. MAI

Tanz am Sparkassenplatz

Vor einem Jahr startete die Reihe „Tanz im Park“ bei Blitz und Donner. Mehr als 300 Tanzbegeisterte haben von Mai bis September an den offenen Treffen im Stadtgarten teilgenommen. Auch in diesem Jahr wird wieder gemeinsam getanzt von A wie Ausdruckstanz bis Z wie Zumba. Der Auftakt findet am Donnerstag, 4. Mai um 18 Uhr auf dem Sparkassenplatz statt, bei Regen wird ins Rathausfoyer ausgewichen.

Den besonderen Start legt die Rollstuhltanzgruppe KBVO gemeinsam mit der Neuen Tanzschule unter dem Motto „Gemeinsam geht alles!“ aufs Parkett, bzw. auf das Pflaster.

Ab Donnerstag, 11. Mai geht es für alle Tanzbegeisterten immer donnerstags

von 18 bis 20 Uhr im Stadtgarten beim Pavillon weiter. Alle können zuschauen oder sich zu den unterschiedlichsten Tanzstilen bewegen. Angeleitet wird das Publikum von Tanzschulen, Tänzern und Tänzerinnen und Tänzern aus der Region.

Unterstützt wird das Projekt von der Kreissparkasse Ostalb.

Vorbeikommen, zuschauen, mitmachen, Spaß haben!

INFO:

Programmflyer liegen im Rathaus und allen städtischen Gebäuden aus. Weitere Informationen sind unter www.aalen-kultur.de erhältlich.

VERSTEIGERUNG HOCHWERTIGER FUNDSACHEN-PAKETE AUS DEM FUNDUS DES AALENER FUNDBÜROS

Fundsachenversteigerung

Nach der großen Fundsachenversteigerung im Jahr 2022, kommen auch dieses Jahr, am Mittwoch, 10. Mai wieder viele Fundgegenstände unter den Hammer.

Folgende Gegenstände sind zur Versteigerung freigegeben: Uhren, Schmuck, Geldbeutel, Taschen, Regenschirme, Spielzeug, Markenkleidung, Sportartikel, Unterhaltungselektronik, Fahrräder und vieles mehr.

Aus dem Fundus des Aalener Fundbüros wurden auch dieses Jahr wieder verschiedene Fundsachen zu hochwertigen Paketen aus einem Teil der zuvor genannten Objekte zusammengestellt; zudem steht noch eine große Anzahl von Fahrrädern zur Auktion.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, wird es Teilnahmekarten mit Versteigerungsnummern zur Fundsachenversteigerung geben, die

am Versteigerungstag ab 13.30 Uhr am Eingang des kleinen Sitzungssaals erhältlich sind; ab sofort können die Teilnahmekarten auch im Vorfeld beim Bürgeramt/Fundbüro im Rathaus Aalen beantragt werden. Im Austausch zu ausgefüllten Daten und Vorlage eines Ausweisdokumentes wird eine Karte mit der Versteigerungsnummer ausgehändigt. Die zugeteilte Nummer ermöglicht eine aktive Teilnahme an der Auktion.

Zur Fundsachenversteigerung am Mittwoch, 10. Mai sind Interessierte in den Kleinen Sitzungssaal des Aalener Rathauses, Marktplatz 30, herzlich eingeladen.

INFO:

Ausgabe der Teilnahmekarten am Versteigerungstag ab 13.30 Uhr. Beginn der Versteigerung: 14 Uhr

Teilnahmekarte

zur Fundsachenversteigerung nach §985 BGB

Bitte füllen Sie nachfolgende Angaben vollständig aus und geben Sie diese Karte vor Versteigerungsbeginn an der Nummernausgabe ab.

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Unterschrift: _____

Teilnahmenummer:

VOLKSHOCHSCHULE

- Zwischen Euphorie und Trauma mit Markus Golser
Donnerstag, 4. Mai | 19 Uhr | Online
- Barcamp - „nachhaltig & wirtschaftlich - care4future“
Samstag, 6. Mai | 13 Uhr | Torhaus, Aalen
- Krieg und Frieden in der Ukraine. Nimm wir heute mehr als einem Jahr? mit Kateryna Mishchenko
Montag, 8. Mai | 19.30 Uhr | Online
- Romantik - der zweite Impuls der europäischen Moderne mit Prof. Dr. Stefan Matuschek
Donnerstag, 11. Mai | 19.30 Uhr | Online
- Digitalisierung in der Kunst und im Kulturbereich mit Heidi Hahn
Freitag, 12. Mai | 19 Uhr | Schloss Untergröningen, Abtsgmünd
- Lesung: Allein gegen Hitler. Leben und Tat des Johann Georg Elser mit Prof. Dr. Wolfgang Benz
Freitag, 12. Mai | 19 Uhr | Torhaus, Aalen
- PC-Netzwerk für Ältere - Netzwerker-offener PC-Treff mit Hans Zürn
Montag, 15. Mai | 14.30 Uhr | Torhaus, Aalen
- Endstation Armut und Migration? mit Christina Alff
Montag, 15. Mai | 19 Uhr | Torhaus, Aalen
- Der Einfluss der Architektur auf unsere Gesundheit. mit Rita Gasella
Montag, 15. Mai | 18 Uhr | Neue Aula, Hochschule Aalen
- Europa erzählt. Neue Narrative für ein geeintes Europa mit Charlotte Noblet
Dienstag, 16. Mai | 19.30 Uhr | Online

INFO:

Das Gesamtprogramm ist unter www.vhs-aalen.de zu finden. Auch Onlineanmeldungen sind hier jederzeit möglich.

BEGEGNUNGSSTÄTTE BÜRGERSPITAL

Veranstaltungen

- Yoga auf dem Stuhl
Donnerstag, 4. Mai | 14 bis 15 Uhr
Leitung: Karin Opferkuch
Kosten für 10 Einheiten: 60 Euro noch freie Plätze vorhanden
- Wohlfühltag für Senioren „komm lieber Mai und mache...“
Montag, 8. Mai | 10 bis 16.30 Uhr
Wir laden Sie ein zu einem frühlinghaften Tag im Monat Mai. Wir werden den Mai herauslocken und begrüßen – mit Liedern und Musik, in Bewegung, mit Farben und Blüten, mit Texten, im Erzählen und wer weiß, vielleicht auch mit einem Maitanz.
Kosten: 14 Euro inkl. Verpflegung
Anmeldeschluss: Donnerstag, 4. Mai
- Miteinander Radeln
Ab 22. Mai | jeden Montag ab 14 Uhr.
Wir wollen uns gemeinsam in regelmäßigen Abständen aufs Rad schwingen. Ziele werden innerhalb der Gruppe festgelegt.
Treffpunkt: Bürgerspital

„Gemeinsam statt einsam“

- Miteinander Mittagessen „durchlüften / ausmisten“
Dienstag, 23. Mai | 12 Uhr
Kosten: 6,50 Euro
Anmeldeschluss: Mittwoch, 17. Mai

Ausstellung

- „Malen macht Freude“
Ausstellung im gesamten Haus der Begegnungsstätte Bürgerspital bis 31. Mai
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 8 bis 17 Uhr

INFO:

Das Bürgerspital ist vom Dienstag, 30. Mai bis Freitag, 2. Juni geschlossen. Begegnungsstätte Bürgerspital, Telefon 07361 52-2501, E-Mail buegerspital@aalene.de

MUSIKSCHULE

Menschen auf der Lebensbühne

Die Ballettklasse der Musikschule der Stadt Aalen zeigt am 12. Mai ein abwechslungsreiches Tanzprogramm.

Am Freitag, 12. Mai um 18.30 Uhr zeigen die Tänzer*innen der Ballettklasse von Elena Wirth im Veranstaltungssaal des Kulturbahnhofs ihr Können. Die Schüler*innen aller Altersklassen tanzen Szenen, die an Geschichten und Erlebnisse aus dem Leben erinnern.

Im Tanz können die Menschen im Allgemeinen und die Schüler*innen der Ballettabteilung der Musikschule Aalen im Besonderen ihre Gefühle ausdrücken.

Die Bandbreite der Empfindungen wird mit klassischer bis moderner Musik untermalt und reicht von lustig bis melancholisch. Ganz im Sinne des Frühlings – ein Wechselbad der Gefühle.

Der Abend beginnt mit dem klassischen Ballettmotiv des schwarzen Schwans. Im Folgenden kommen, unter der Begleitung von zwei Marimbas, Erinnerungen an buntes Zirkusleben auf.

Mit den Tänzen zur Filmmusik von Adams Family, Die fabelhafte Welt der Amelie und zu Schindlers Liste werden ernste, fröhliche und leichte Motive behandelt.

Die Tänzer*innen interpretieren verschiedenste Stücke aus der Popmusik, wie z.B. Chandelier von Sia, YMCA von Village People oder You're the one that I want von John Travolta & Olivia Newton-John.

Live-Musik mit Schlagzeug, Violine und Klavier bilden eine spannende Ergänzung.

Der Abend lädt ein, sich der sichtbaren Kunst Ballett und der hörbaren Kunst Musik zu nähern und das Spektakel auf sich einwirken zu lassen.

INFO:

Der Eintritt ist frei, Spenden für den Förderverein der Musikschule der Stadt Aalen sind willkommen.

GOTTESDIENSTE

Katholische Kirchen:

Heilig-Kreuz-Kirche: So., 19 Uhr Eucharistiefeier; **Marienkirche:** Sa., 8 Uhr Marienmesse; So., 10.30 Uhr Eucharistiefeier; **Peter-u.-Paul-Kirche:** Sa., 18.30 Uhr Vorabendmesse; **Salvatorkirche:** So., 10.30 Uhr Eucharistiefeier mit dem Chor der Salvatorkirche; **St.-Michael-Kirche:** So., 10 Uhr Rosenkranz; 10.30 Uhr Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; **St.-Bonifatius-Kirche:** Sa., 18.30 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion; So., 18 Uhr Maiandacht; **St.-Elisabeth-Kirche:** So., 9 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion; 18 Uhr Maiandacht mitgestaltet von Veeh-Harfen; So., 9 Uhr Eucharistiefeier 18 Uhr Maiandacht mitgestaltet von Veeh-Harfen; **St.-Thomas-Kirche:** So., 10 Uhr Eucharistiefeier, Feier der Erstkommunion; 18 Uhr Dankfeier Erstkommunion

Evangelische Kirchen:

Christushaus Waldhausen: So., 9.15 Uhr Gottesdienst, Pfr. Wolf; **Christuskirche:** So., 10 Uhr Gottesdienst zur Konfirmation mit Posaunenchor, Pfarrer Astfalk; **Johanneskirche:** Sa., 18.30 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss, Pfarrer Wolf; **Ostalbklarinum:** So., 9 Uhr Gottesdienst, Pfarrerin Stier; **Peter-u.-Paul-Kirche:** So., 11 Uhr Gottesdienst 11+, Jugendreferentin Gemperlein & Team; **Stadtkirche:** So., 10 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Schuster

Sonstige Kirchen:

Biblische Missionsgemeinde Aalen: So., 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst; **Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten):** So., 10 Uhr Gottesdienst, parallel dazu Kinderprogramm; **Evangelisch-methodistische Kirche:** So., 10 Uhr Gottesdienst; **Gospelhouse:** So., 10.10 Uhr Gottesdienst; **Hoffnung für Alle:** So., 9.45 Uhr Gottesdienst mit Kinderkirche; **Neuapostolische Kirche:** So., 9.30 Uhr Gottesdienst; Mi., 20 Uhr Gottesdienst

„FUTURE TICKET“ VON 28. APRIL BIS 11. JUNI IN DER INNENSTADT

Erste Aalener Outdoor Ausbildungsmesse startet

Die duale Ausbildung steht seit Jahren bundesweit unter Druck – auch Aalener Ausbildungsbetriebe sind davon betroffen. Die Wirtschaftsförderung der Stadt Aalen setzt daher erstmalig ein neuartiges Konzept zum Ausbildungsmarketing um. Von 28. April bis 11. Juni werden Informationsstelen in der Innenstadt über Ausbildungsberufe informieren.

Die Berufswahl stellt junge Menschen regelmäßig vor große Herausforderungen. Die Vielfalt der Möglichkeiten ist riesig und umfasst ein großes Spektrum an Berufsbildern und möglichen Bildungswegen. Schulabgänger*innen können zwischen einer dualen Ausbildung, einem dualen Studium oder einem Studium an einer Hochschule oder Universität wählen.

Alleine in Aalen stehen rund 150 Ausbildungsberufe in mehreren Hundert Ausbildungsbetrieben für junge Menschen zur Auswahl. In den vergangenen Jahren wählten Jugendliche und junge Erwachsene dennoch immer häufiger den Weg eines Studiums und die Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze wächst stetig. Für Unternehmen stellt dies eine besondere Herausforderung dar, war und ist die duale Ausbildung doch eine der zentralen Säulen bei der Gewinnung von Fachkräften. „In Zeiten des Fachkräftemangels kann der Rückgang der dualen Ausbildung zum echten Problem für viele Betriebe werden. Insbesondere weniger bekannte Ausbildungsberufe werden wenig nachgefragt und Betriebe haben große Probleme diese Stellen zu besetzen“, sagt Erster Bürgermeister Wolfgang Steidle.

KAMPAGNE „FUTURE-TICKET“

Betriebe bei der Gewinnung von Auszubildenden zu unterstützen und die duale Ausbildung in den Fokus zu stellen, ist daher auch das erklärte Ziel der Kampagne „FUTURE TICKET“ der Aalener Wirtschaftsförderung. Die Kampa-



Stelen in der Innenstadt informieren über Ausbildungsberufe

Foto: Stadt Aalen

gne soll als Alternative zu den klassischen Rekrutierungskanälen der Unternehmen fungieren und grenzt sich durch ein neues Konzept von bisherigen Ausbildungsmarketingformaten ab. An zentralen Standorten in der Aalener Innenstadt werden insgesamt 41 Auszubildende und deren Ausbildungsberuf porträtiert und dargestellt.

Interessierte Schüler*innen und andere an der Berufsorientierung beteiligte Personen, werden über einen QR-Code auf eine Informationsseite geleitet und können sich dort direkt und unkompliziert bei den 50 teilnehmenden Betrieben melden und bewerben. „Berufsorientierung gelingt so quasi im Vorübergehen und die duale Ausbil-

dung mit ihrer ganzen Bandbreite wird im öffentlichen Raum sichtbar“, sagt Felix Unseld, Wirtschaftsbeauftragter der Stadt Aalen.

WERBESTELLEN IN DER INNENSTADT

Dreh und Angelpunkt sind dabei neun hochfrequentierte Plätze in der Innenstadt. Hier finden sich die 14 wirkungsvollen Werbestellen, alias „Space Terminals“. Fotografenmeisterin Sandra Ehinger setzte dafür echte Azubis der teilnehmenden Betriebe in Szene und zeigt die Ausbildungsberufe anders als bisher. Die Werbestrategie geht also, anders als gewohnt, über die konventionelle Stellenausschreibung und klassische Ausbildungsmesse hinaus. Gemeinsam mit der xm.agentur Aalen wurde neben dem zielgruppengerechten Branding der Outdoor Ausbildungsmesse auch das Bewerbungstool „check-in-ausbildung.de“ entwickelt. Ein interaktives Prinzip, das es den Jugendlichen ganz bequem ermöglicht, eine Sammelbewerbung abzulegen und den Erstkontakt zu den Unternehmen herzustellen. Die QR-Codes auf den Ausstellungstafeln schaffen den direkten Zugang zum Portal und eröffnen den Weg in ein #Universum voller Chancen. „Wir sind überzeugt, dass unsere Kampagne nicht nur den teilnehmenden Ausbildungsbetrieben bei der Nachwuchsgewinnung helfen wird. Durch die neue Art und Weise des Marketings im Herzen der Stadt schaffen wir erstmalig Berührungspunkte mit dem Thema duale Ausbildung im öffentlichen Raum“, so Unseld abschließend.

INFO:

Die erste Aalener Outdoor Ausbildungsmesse „FUTURE TICKET“ kann bis zum 11. Juni besucht werden. Welche Berufe und Ausbildungsbetriebe wo zu finden sind, kann auf einer Informationsstelen vor dem Aalener Rathaus eingesehen werden.

EINSCHRÄNKUNGEN VON DONNERSTAG, 4. MAI BIS DIENSTAG, 9. MAI

EDV-Programmumstellung im Gewerbeamt

Gewerbeamt sowie Bürgeramt im Aalener Rathaus und in den Geschäftsstellen in den Stadtteilen Anfang Mai mit eingeschränkten Öffnungszeiten und Dienstleistungen

Anfang Mai wird im Gewerbeamt der Stadt Aalen ein neues EDV-Programm eingeführt. Die Umstellung erfordert besonders im Bereich Gewerbeamt Schließzeiten, da während des Umstellungsprozesses auf keine Daten zugegriffen werden kann. Aufgrund der Anbindung an das Einwohnermeldeprogramm, welches in den Bürgerämtern im Einsatz ist, bringt die Einführung leider auch in den Bürgerämtern Einschränkungen im Servicebetrieb mit sich, die sich nicht vermeiden lassen.

AUSWIRKUNGEN IM GEWERBEAMT

Das Gewerbeamt kann am Donnerstag, 4. und Freitag, 5. Mai nur einen Teil der Dienstleistungen anbieten: Gewerbeauskünfte können erteilt werden, die Entgegennahme, Erfassung und Bearbeitung von Gewerbemeldungen ist jedoch nicht möglich.

Am Montag, 8. Mai und Dienstag, 9. Mai muss das Gewerbeamt komplett geschlossen bleiben. Ab Mittwoch, 10. Mai können wieder alle Vorgänge regulär bearbeitet werden. Gerne stehen Ihnen die Kolleg*innen dann auch wieder für all Ihre Anliegen zur Verfügung.

AUSWIRKUNGEN IM BÜRGERAMT SOWIE DEN GESCHÄFTSSTELLEN IN DEN TEILORTEN

Aufgrund der Anbindung der Software an das Programm des Einwohnermeldeamts kommt es leider auch im Bürgeramt im Rathaus in Aalen sowie in den Rathäusern der Teilorte zu Einschränkungen.

INFO:

Am Montag, 8. Mai bleiben das Bürgeramt im Rathaus in Aalen sowie die Rathäuser in den Teilorten am Vormittag geschlossen. Die Mitarbeiter*innen stehen dann zu den regulären Öffnungszeiten am Nachmittag bzw. am Folgetag gerne wieder zur Verfügung.

Wir bitten um Verständnis.

ANZEIGE

Schnuppertag
13. Mai 2023
Musikschule der Stadt Aalen im KUBAA
Eintritt frei. Keine Anmeldung erforderlich.

11:00 bis 13:00 Uhr
Musikinstrumente, Ballett und Gesang ausprobieren und erleben

13:00 bis 14:00 Uhr
Öffentliche Probe des Jungen Kammerorchesters, Orchestersaal

14:00 bis 15:30 Uhr
Öffentlicher Workshop für inklusives Musizieren, Orchestersaal

musikschule-aalen.de

AM SAMSTAG, 6. MAI IM ÖKUMENISCHEN GEMEINDEZENTRUM PETER & PAUL

Tauschrausch

Zum Tauschrausch laden verschiedene Gruppen und Institutionen am Samstag, 6. Mai von 11 bis 15 Uhr ins Ökumenische Gemeindezentrum Peter & Paul, Auf der Heide 3, 73431 Aalen ein.

Mit dabei sind die Familien-Bildungsstätte Aalen, der Treffpunkt Rötberg, das Haus der Jugend und die Kulturküche.

Mitgebracht und mitgenommen werden können als Tauschartikel: Spielsachen und Haushaltswaren, Textilien, Accessoires und andere „schöne Dinge“.

Wer größere Objekte tauschen möchte, kann ein Foto für die Tauschwand -Pinnwand bringen.

Bei gutem Wetter findet der Tauschrausch auf dem Vorplatz des Ökumenischen Gemeindezentrums statt. Wir freuen uns auf einen regen Austausch, denn neben ökologischer Nachhaltigkeit ist auch der Gedanke der Nachhaltigkeit und gegenseitiger Unterstützung wichtig. Die Tauschrauschartikel können am Ende auch wieder abgeholt werden oder sie werden gespendet. Für Kaffee, kühle Getränke und Kuchen ist gesorgt.

INFO:

Weitere Informationen: Familien-Bildungsstätte Aalen, Telefon 07361 555146, E-Mail info@fbs-aalen.de

REIHE „PLANEN. BAUEN. WOHLFÜHLEN“: VORTRAG VON PROF. FLORIAN NAGLER

Einfach (um)bauen – Innovation durch Reduktion



Prof. Florian Nagler wird in seinem Vortrag ein Plädoyer für das einfache Bauen halten, ein Forschungsprojekt in Bad Aibling zum reduzierten Bauen vorstellen und weitere Denkanstöße geben. Foto: Johanna Nagler

Bauen ist über die vergangenen Jahrzehnte komplexer geworden. Es sind unzählige Vorschriften zu beachten und die technischen Möglichkeiten kennen kaum noch Grenzen. Dennoch treibt die Fachwelt vermehrt die Frage um, wie das Bauen entkompliziert und weniger auf den Einsatz von ureigenen Leistungen der Architektur gesetzt werden kann. Bei der jährlichen Veranstaltungsreihe „planen, bauen, wohlfühlen“ in Aalen wird Prof. Florian Nagler in seinem Vortrag „einfach (um)bauen – Innovation durch Reduktion“ am Freitag, 5. Mai um 19 Uhr im Rathaus-Foyer ein Plädoyer für das einfache Bauen halten, ein Forschungsprojekt in Bad Aibling zum reduzierten Bauen vorstellen und weitere Denkanstöße geben.

Prof. Florian Nagler forscht als Professor für Entwerfen und Konstruieren an der Technischen Universität in München darüber, wie künftig wieder die ureigenen Aufgaben und Fähigkeiten

der Architektur zurückkommen und weniger auf technische Lösungen setzen müssen. „Technik löst nicht alle Probleme. Wir sollten vielmehr darauf vertrauen, dass die Architektur auch selbst was kann“, unterstreicht Nagler seine Forschungsarbeit. Auschluss an den Vortrag wird die Ausstellung zum Sonderpreis Baukultur 2022 im Aalener Rathaus, mit beispielhaft umgebauten und modernisierten Wohngebäuden in Aalen, eröffnet.

INFO:

Einfach (um)bauen – Innovation durch Reduktion
Impulsvortrag von Prof. Florian Nagler
Freitag, 5. Mai, 19 Uhr, Rathaus-Foyer
Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen

Sonderpreis Baukultur 2022
Ausstellung der Stadt Aalen
Freitag, 5. Mai bis Donnerstag, 25. Mai
1.OG Rathaus Aalen, Marktplatz 30,
73430 Aalen

LIMESMUSEUM

Römischer Baukran wird erneuert

Die Rekonstruktion eines römischen Baukrans auf dem Kastellgelände des Limesmuseums wird in den nächsten Wochen erneuert.

Seit 25 Jahren steht der hölzerne Baukran auf dem Gelände des Limesmuseums und ist Wind und Wetter ausgesetzt. Deshalb müssen von Zeit zu Zeit Teile des Krans ausgetauscht oder ersetzt werden. Nun wurde das Tretrad entfernt, um in den nächsten Wochen von den Auszubildenden im Ausbildungszentrum Bau nachgebaut zu werden. Anschließend wird das neue Tretrad wieder eingesetzt.

Dank dieser tatkräftigen Hilfe wird sich der Römerkran zu den Römertagen am 23. und 24. September wieder voll funktionstüchtig präsentieren können.

Ermöglicht wird die Instandsetzung durch eine Kooperation mit der Zement GmbH, dem Ausbildungszentrum Bau unter der Leitung von Petrus Uhl und Wolfgang Seckler, der Stadt Aalen, dem Württembergischen Landesmuseum sowie dem Landesamt für Denkmalpflege.

INFO:

Der römische Baukran besteht aus einem 6,5 Meter hohem Lastarm und einem 3,6 Meter mit einem Durchmesser von 3,6 Metern, in dem zwei Personen arbeiten können. Die Übersetzung beträgt 1:13, sodass selbst durch eine Person Lasten bis zu einer Tonne gehoben werden können.



Das hölzerne Tretrad des römischen Baukrans wird ersetzt. Foto: Stadt Aalen

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Die Stadt Aalen | Gebäudewirtschaft | Marktplatz 30 | 73430 Aalen |
Telefon: 07361 52-1337 | E-Mail: gebaedewirtschaft@aalen.de schreibt
nach § 12 Abs. 1 VOB/A aus:

Kita Fachsenfeld: 3-gruppiger Um- und Anbau – Dachdichtungsarbeiten

Art und Umfang der Leistungen werden im Internet unter <https://www.aalen.de/ausschreibungen> und <https://www.subreport.de> veröffentlicht. Die Vergabeunterlagen können ausschließlich über die Vergabeplattform <https://www.subreport.de/E77216233> bezogen werden. Kostenlosen Support erhalten Sie unter Telefon 0221 9857833 bzw. stefan.jendrusch@subreport.de

Die Stadt Aalen | Gebäudewirtschaft | Marktplatz 30 | 73430 Aalen |
Telefon: 07361 52-1337 | E-Mail: gebaedewirtschaft@aalen.de schreibt
nach § 12 Abs. 1 VOB/A aus:

Kita Fachsenfeld: 3-gruppiger Um- und Anbau – Innentüren

Art und Umfang der Leistungen werden im Internet unter <https://www.aalen.de/ausschreibungen> und <https://www.subreport.de> veröffentlicht. Die Vergabeunterlagen können ausschließlich über die Vergabeplattform <https://www.subreport.de/E29823883> bezogen werden. Kostenlosen Support erhalten Sie unter Telefon 0221 9857833 bzw. stefan.jendrusch@subreport.de

Die Stadt Aalen | Gebäudewirtschaft | Marktplatz 30 | 73430 Aalen |
Telefon: 07361 52-1337 | E-Mail: gebaedewirtschaft@aalen.de schreibt
nach § 12 Abs. 1 VOB/A aus:

Rathaus Aalen: Sanierung Großer Sitzungssaal: Deckenerneuerung – Deckenheizung / Kühlung

Art und Umfang der Leistungen werden im Internet unter <https://www.aalen.de/ausschreibungen> und <https://www.subreport.de> veröffentlicht. Die Vergabeunterlagen können ausschließlich über die Vergabeplattform <https://www.subreport.de/E12129658> bezogen werden. Kostenlosen Support erhalten Sie unter Telefon 0221 9857833 bzw. stefan.jendrusch@subreport.de

Die Stadt Aalen | Gebäudewirtschaft | Marktplatz 30 | 73430 Aalen |
Telefon: 07361 52-1337 | E-Mail: gebaedewirtschaft@aalen.de schreibt
nach § 12 Abs. 1 VOB/A aus:

Rathaus Aalen: Sanierung Großer Sitzungssaal: Deckenerneuerung – Elektroinstallationsarbeiten

Art und Umfang der Leistungen werden im Internet unter <https://www.aalen.de/ausschreibungen> und <https://www.subreport.de> veröffentlicht. Die Vergabeunterlagen können ausschließlich über die Vergabeplattform <https://www.subreport.de/E36989596> bezogen werden. Kostenlosen Support erhalten Sie unter Telefon 0221 9857833 bzw. stefan.jendrusch@subreport.de

Die Stadt Aalen | Gebäudewirtschaft | Marktplatz 30 | 73430 Aalen |
Telefon: 07361 52-1337 | E-Mail: gebaedewirtschaft@aalen.de schreibt
nach § 12 Abs. 1 VOB/A aus:

Rathaus Aalen: Sanierung Großer Sitzungssaal: Deckenerneuerung – Lüftungsarbeiten

Art und Umfang der Leistungen werden im Internet unter <https://www.aalen.de/ausschreibungen> und <https://www.subreport.de> veröffentlicht. Die Vergabeunterlagen können ausschließlich über die Vergabeplattform <https://www.subreport.de/E47788787> bezogen werden. Kostenlosen Support erhalten Sie unter Telefon 0221 9857833 bzw. stefan.jendrusch@subreport.de

STELLENANZEIGE

Die Stadt Aalen bietet ein vielfältiges und umfangreiches Angebot in der frühkindlichen Bildung und der Schulkinderbetreuung, welches sich an den Bedürfnissen von Familien und Kindern orientiert. An insgesamt 26 Standorten im Bereich der Kindertagesstätten und Schulen wird von rund 1500 Kindern und Schüler*innen das Angebot der Gemeinschaftsverpflegung angenommen.

Eine kindgerechte und gesunde Gemeinschaftsverpflegung in den Einrichtungen ist dabei ein zentrales Anliegen.

Daher suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Ernährungswissenschaftlerin (m/w/d) in Teilzeit

Kennziffer: 5023/14

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Teilzeitstelle im Umfang von 50 % einer Vollzeitbeschäftigung bis Entgeltgruppe 10 TVöD.

Interesse an der Mitarbeit in einem engagierten Team? Dann nutzen Sie bitte bis **21. Mai 2023** die Möglichkeit, uns über das Bewerberportal auf www.aalen.de Ihre aussagekräftige Bewerbung zukommen zu lassen.

Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen Guido Nordhausen vom Amt für Soziales, Jugend und Familie, unter 07361 52-2950 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Stadt Aalen erhalten Sie im Internet unter www.aalen.de.



Hier findet Karriere Stadt.



www.aalen.de

STADTVERWALTUNG SUCHT ORGANISATIONEN UND VEREINE

Ferienprogramm 2023

Die Stadt Aalen sucht Anbieter für das Sommerferienprogramm 2023. Das Programm der Stadt Aalen bietet Kindern und Jugendlichen zahlreiche Möglichkeiten, ihre Sommerferien abwechslungsreich und aktiv zu gestalten.

WER KANN SICH BEWERBEN?

Ob Sport, Kreativität oder Abenteuer – bei den Angeboten sind keine Grenzen gesetzt. Die Kinder werden durch ein vielfältiges Programm dazu motiviert, neue Dinge auszuprobieren und ihre Interessen zu entdecken. Veranstalter – dies können beispielsweise Organisationen oder Vereine sein – können eigene Ideen einbringen und so für ein vielseitiges Angebot sorgen.

EINFACH UND UNKOMPLIZIERT

Die Anmeldung ist einfach und unkompliziert. Veranstalter melden sich unter stadtjugendreferat@aalen.de oder per Telefon unter der Nummer 07361 52-4970 an. Anschließend können sie ihre Angebote auf der Plattform des Stadtjugendreferates selbst einstellen.

INFO:

Bei Fragen können sich die Veranstalter jederzeit an das Stadtjugendreferat Aalen per Telefon 07361 52-4970 wenden. Die Aalener Stadtverwaltung freut sich auf zahlreiche Anmeldungen und ein tolles Sommerferienprogramm 2023. Eine Anmeldung ist bis Freitag, 19. Mai möglich.



STELLENANZEIGEN

Die Stadt Aalen verfügt mit ihren rund 70.000 Einwohnerinnen und Einwohnern über eine hervorragende Infrastruktur, ein umfangreiches Schul- und Betreuungsangebot, eine Hochschule für Technik und Wirtschaft sowie vielfältige kulturelle Angebote.

Als moderne Stadtverwaltung bieten wir unseren Bürgerinnen und Bürgern eine hohe Servicequalität, dabei stehen Effektivität und Wirtschaftlichkeit im Mittelpunkt unseres Handelns. Diese Aufgaben meistern wir tagtäglich dank unseren engagierten und fachlich gut ausgebildeten rund 1.200 Mitarbeitenden.

Für das Amt für Bürgerservice und öffentliche Ordnung suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Sachbearbeiterin (m/w/d) für die Ausländerbehörde

Kennziffer: 3023/5

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle bis Entgeltgruppe 9a TvöD. Eine Teilung der Stelle ist denkbar.

Interesse an der Mitarbeit in einem engagierten Team? Dann nutzen Sie bitte bis **21. Mai 2023** die Möglichkeit, uns über das Bewerberportal auf www.aalen.de Ihre aussagekräftige Bewerbung zukommen zu lassen.

Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen Tanja Neuwirth, Abteilungsleiterin Bürgerdienste, unter 07361 52-1030 bzw. Laura Spichala, stellvertretende Sachgebietsleitung Ausländerbehörde, unter 07361 52-1079 gerne zur Verfügung. Eine Kontaktaufnahme ist auch per E-Mail an auslaenderamt@aalen.de möglich.

Auf www.aalen.de finden Sie noch mehr zum attraktiven Arbeitgeber Stadt Aalen.



Hier findet Karriere Stadt.



www.aalen.de



QUALITÄT. VIELFALT. PERSPEKTIVE.

Sie sind neugierig und interessiert, sich gemeinsam mit einem motivierten Team unter der Trägerschaft der Stadt Aalen in die Weiterentwicklung einer städtischen Kita in Aalen einzubringen? Es ist Ihnen wichtig, den Bildungsauftrag im Sinne einer interessenorientierten Pädagogik nach dem infans-Konzept umzusetzen? Das Kindeswohl, der Kinderschutz und die individuellen Entwicklungschancen jedes einzelnen Kindes stehen für Sie im Vordergrund?

Dann sind Sie bei uns genau richtig.

WIR SIND GEMEINSAM STARK UND WACHSEN DURCH UNSERE VIELFALT.

Zur Verstärkung unserer engagierten Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Pädagogische Fachkräfte (m/w/d) gemäß § 7 KiTaG in Voll-/Teilzeit

Kennziffer: 5023/13

für die

- Kita Greut
- Kita Zochental
- Kita Hokuspokus Wasseralfingen
- Kita Scheurenfeld Dewangen

Der volle Ausschreibungstext sowie Näheres zur Stadt Aalen ist unter www.aalen.de/karriere zu finden.

Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen Ramona Sorg, Sachgebietsleitung städt. Kitas im Amt für Soziales, Jugend und Familie, unter 07361 52-1249 gerne zur Verfügung.

Neugierig geworden? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **14. Mai 2023** über das Bewerberportal auf unserer Homepage www.mein-check-in.de/aalen.

Wir freuen uns auf Sie!



Hier findet Karriere Stadt.



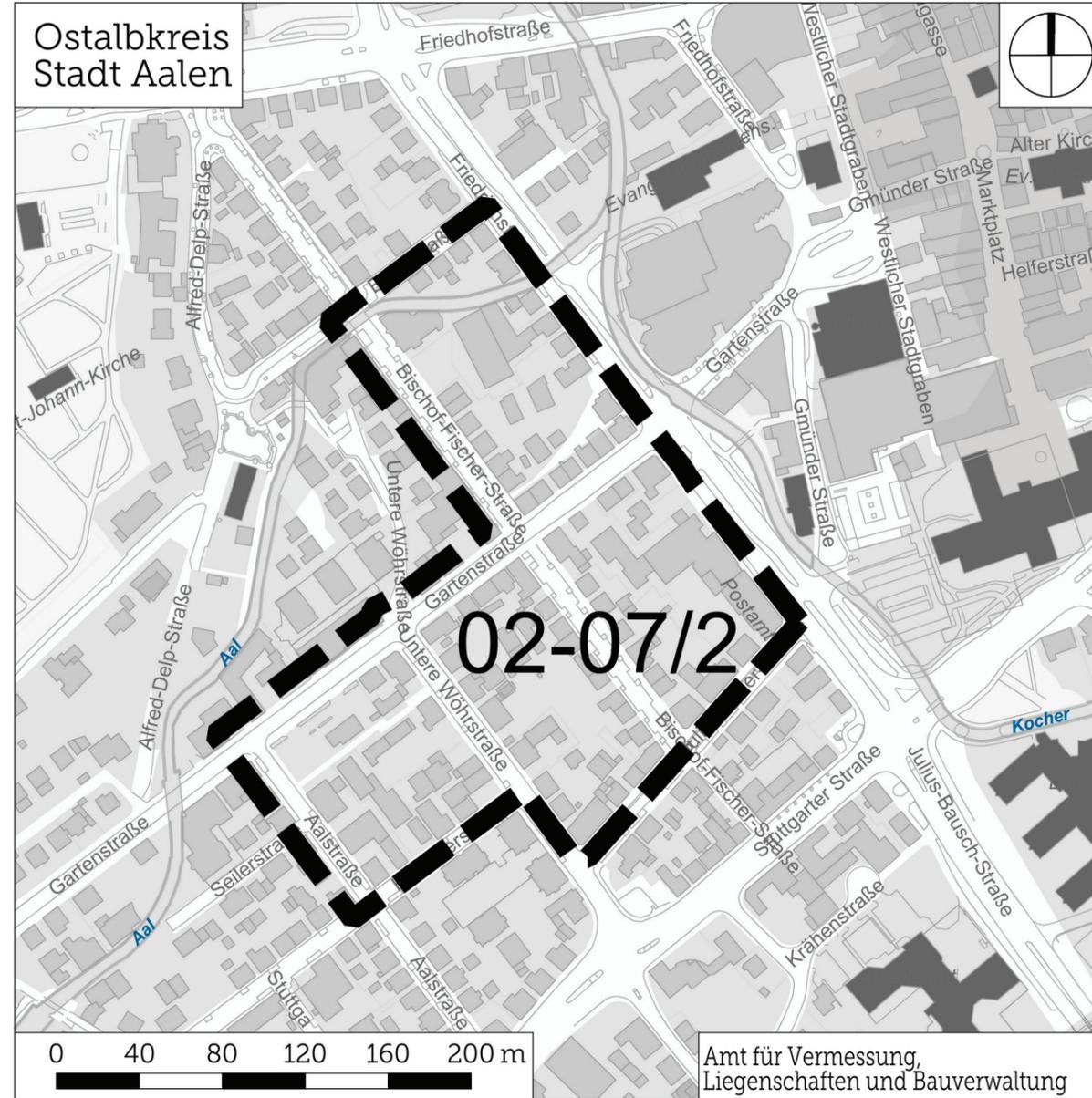
www.aalen.de



Hinweis zu öffentlichen Bekanntmachungen: Seit 1. November 2022 werden öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Aalen auf der Homepage der Stadt unter www.aalen.de/bekanntmachungen durchgeführt. Sondergesetzliche Regelungen sind hiervon ausgenommen und werden weiterhin im Amtsblatt „STADTINFO“ veröffentlicht.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Verlängerung der Satzung der Stadt Aalen über eine Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanentwurfs Plan Nr. 02-07/2 „Zwischen Aal-, Julius-Leber-, Friedrich- und Brühlstraße“



Der Gemeinderat der Stadt Aalen erlässt nach § 14 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 und § 17 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist und § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.10.2020 (GBl. S. 910) folgende Veränderungssperre als Satzung:

§ 1 RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf alle Grundstücke des Abgrenzungsplanes der Stadt Aalen vom 22.01.2021, welche ebenfalls im Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs Plan Nr. 02-07/2 „Zwischen Aal-, Julius-Leber-, Friedrich- und Brühlstraße“ liegen (Aufstellungsbeschluss am 29.04.2021).

§ 2 RECHTSWIRKSAMKEIT DER VERÄNDERUNGSSPERRE; AUSNAHMEN

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.

Des Weiteren dürfen erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden. Ausnahmen von der Veränderungssperre können nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 BauGB erteilt werden.

§ 3 HINWEISE

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Eine etwaige Verletzung von Verfah-

rens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Aalen geltend gemacht worden ist.

§ 4 INKRAFTTRETEN UND AUSSERKRAFTTRETEN

Die Verlängerung der Satzung der Veränderungssperre tritt am Tage nach der ortsüblichen Bekanntmachung über den Beschluss der Veränderungssperre in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für den Geltungsbereich ein Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch ein Jahr nach dem Inkrafttreten des verlängerten Beschlusses.

Aalen, 24. April 2023
Bürgermeisteramt Aalen
Steidle
Erster Bürgermeister

26. BADEN-WÜRTTEMBERGISCHE THEATERTAGE

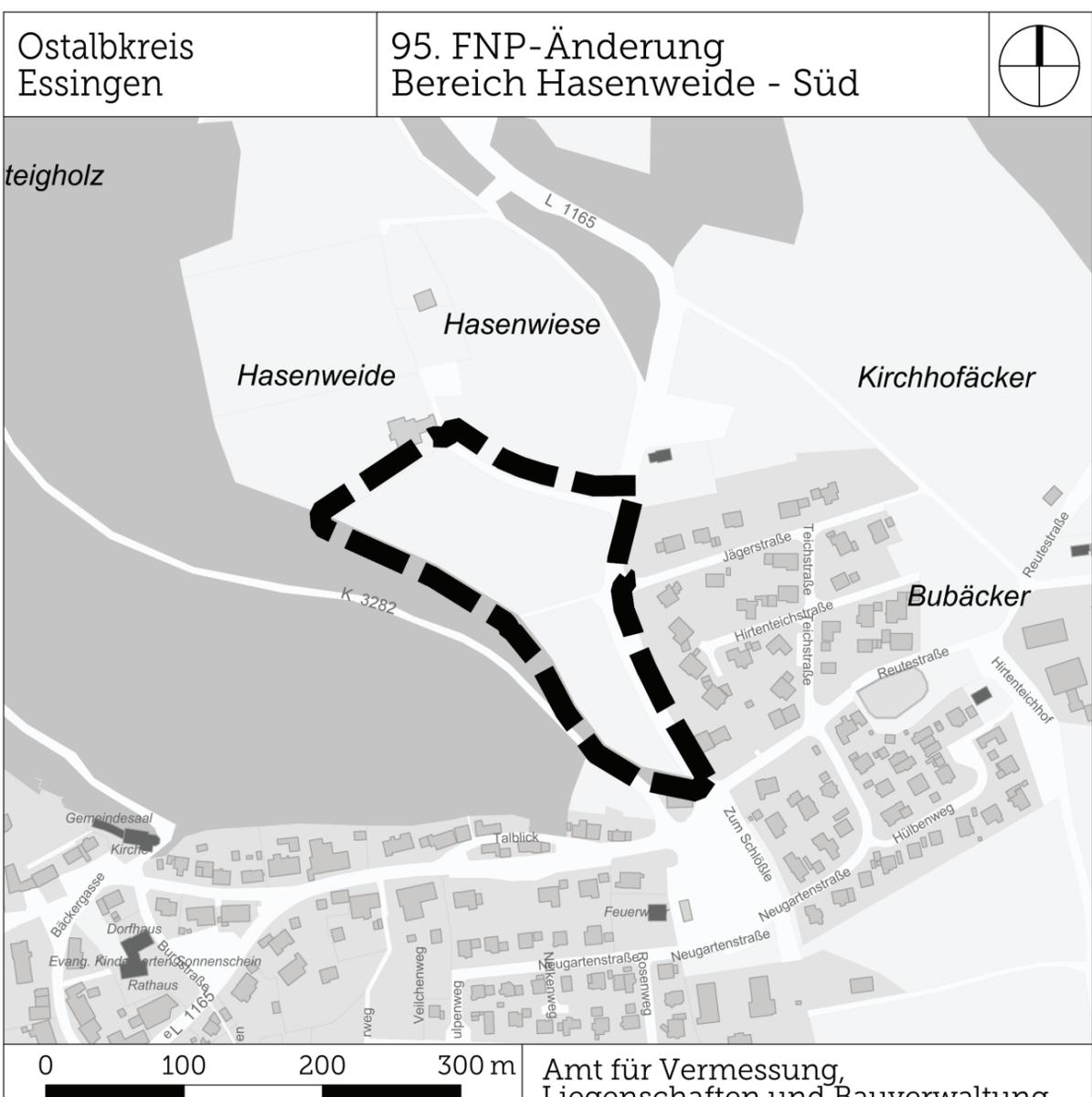
19.-28. MAI 2023 IN AALEN TÄGLICH KUNST



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Änderung des Flächennutzungsplans für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen

Bekanntmachung der Genehmigung / Wirksamwerden



(Gemeinsamer Ausschuss)

Die 95. FNP-Änderung führt zu folgenden neuen Darstellungen:

- Geplante Wohnfläche ca. 0,9 ha
- Geplante Grünfläche ca. 0,9 ha

Maßgebend ist der Lageplan des Stadtplanungsamtes Aalen vom 16. September 2021.

GESETZLICHE WIRKSAMKEITSVORAUSSETZUNGEN

Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass

- eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieses Feststellungsbeschlusses nach § 4 Absatz 4 und 5 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden sind;
- eine etwaige beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB),
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 etwaige beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes etwaige beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Aalen (Bürgermeisteramt) geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen sowie über das Genehmigungsverfahren und die Bekanntmachung verletzt worden sind.

Mit der Bekanntmachung der FNP-Genehmigung im Stadtinfo (Amtliche Bekanntmachungen) der Stadt Aalen und in den Amtsblättern der Gemeinden Essingen und Hüttlingen wird gem. § 6 Abs. 5 BauGB diese FNP-Änderung mit Datum vom 6. Mai 2023 wirksam.

Die FNP-Änderung (Lageplan und Begründung) kann während der Dienststunden (Montag bis Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr, Montag und Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr, Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr) beim Stadtplanungsamt Aalen (Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 5. Stock, 73430 Aalen) eingesehen werden. Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren; es können auch außerhalb dieses Zeitraumes Termine vereinbart werden (Tel.: 07361/52-1511). Dort wird auch eine zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB bereitgehalten.

Die vorstehend genannten Unterlagen können auch bei den Bürgermeistern (Rathaus) in Essingen und Hüttlingen eingesehen werden.

Jedermann kann über diesen Plan und dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Aalen, 20. April 2023
Bürgermeisteramt Aalen

Steidle
Erster Bürgermeister

Folgende Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen (Aalen-Hüttlingen) ist vom Regierungspräsidium Stuttgart mit Erlass vom

27. Februar 2023 (Az. 61-621.310) genehmigt worden; die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht:

BEREICH „HASENWEIDE-SÜD“
IN DER GEMEINDE ESSINGEN
(95. FNP-ÄNDERUNG)

Feststellungsbeschluss vom 26.07.2022

Campus Burren Nord

Bebauungsplan / Satzung über örtliche Bauvorschriften / Aufstellung

Aufstellung nach § 2 BauGB des Bebauungsplanentwurfes „Campus Burren Nord“ im Planbereich 03-07 in Aalen-Unterrombach, Plan Nr. 03-07/8 vom 24. Februar 2023 (Stadtplanungsamt Aalen / Amt für Vermessung, Liegenschaften und Bauverwaltung Aalen), Begründung vom 9. März 2023 (Stadtplanungsamt Aalen) sowie der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 03-07/8

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 20.04.2023 beschlossen, einen Bebauungsplan sowie eine Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) für das Bebauungsplangebiet aufzustellen.

Dem Abgrenzungsplan zum Bebauungsplan wurde zugestimmt (Stand 24.02.2023).

Für die Belange des Umweltschutzes wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 1,13 ha. Die genaue räumliche Abgrenzung

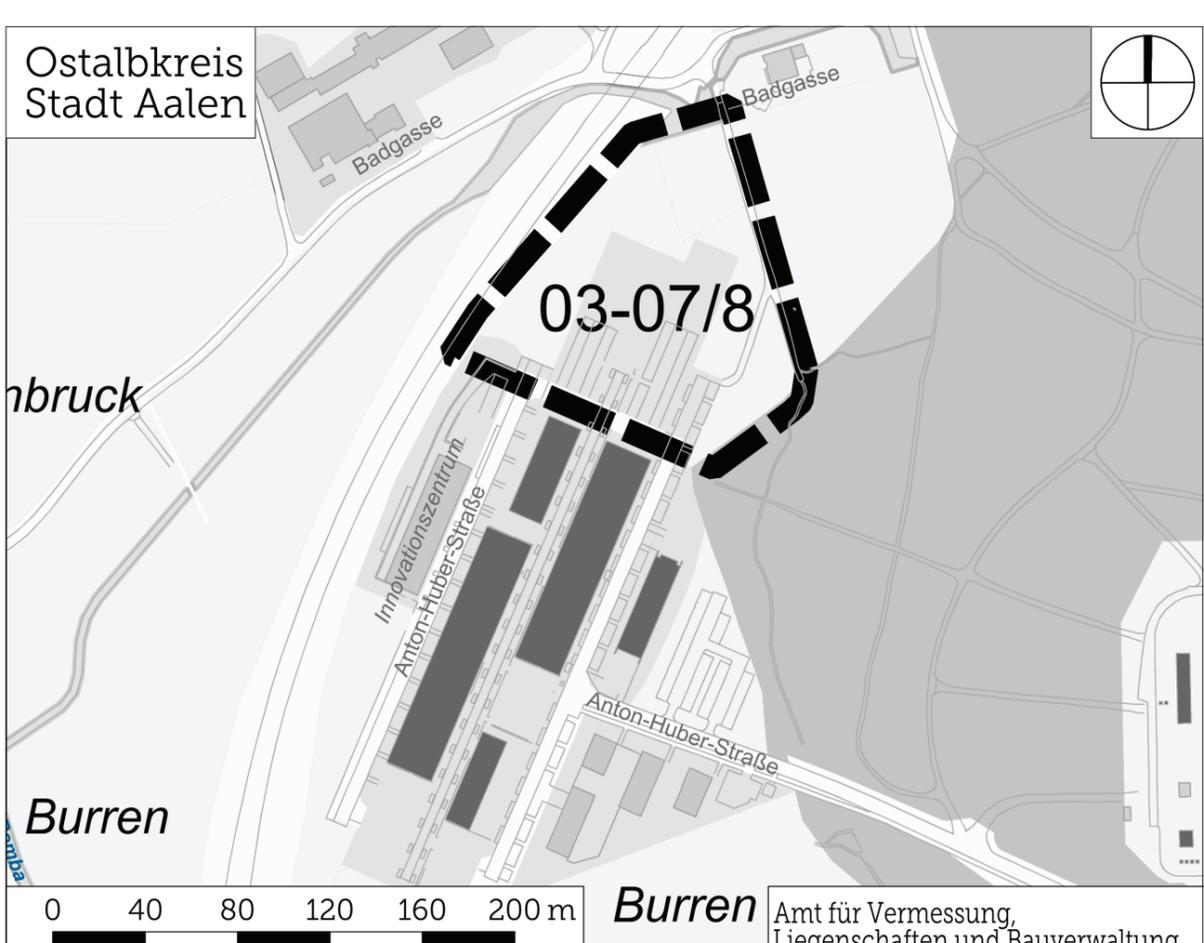
des Plangebietes ist im Abgrenzungsplan dargestellt.

Das Plangebiet wird durch folgende Flurstücke begrenzt, bzw. teilweise werden folgende Flurstücke angeschnitten:
Im Norden: Teilflächen von 217 (Burrenbach)
Im Westen: 195/4 (Bundesstraße B29)
Im Süden: Teilfläche von 211/2 (Anton-Huber-Straße), 211/3 (InnoZ) und 195/7 (Stellplätze)
Im Osten: 214 (Fußweg), 2531/1 (Rohrwang)

Durch diesen Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften wird der rechtskräftige Bebauungsplan Plan Nr. 03-07 „Neubau Fachhochschule“ aufgehoben, soweit er vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes Plan Nr. 03-07/8 „Campus Burren Nord“ überlagert wird.

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplans ist es, im Bereich Campus Burren Nord neues Planungsrecht zu erschaffen, um der Hochschule Aalen weitere Flächen für Forschung und jungen Unternehmen zur Verfügung zu stellen. Der Standort liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan Neubau

Fortsetzung auf Seite 8



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fortsetzung von Seite 7:
Campus Nord

Fachhochschule. Derzeit bestehen im Plangebiet weitgehend Grünflächen sowie Parkplatzflächen. Der Standort befindet sich direkt östlich der Westumgehung / Bundesstraße B29 und ist somit gut angebunden. Ziel der weiteren städtebaulichen Entwicklung ist eine Weiterführung der attraktiven und qualitativ hochwertigen Campuslandschaft auf dem Bestehen. Sowohl die Architektur der bestehenden Gebäude mit ökologisch wie auch stadtgestalterisch wertiger Holz- und Lamellenverkleidung als auch die hochwertige Freiraumgestaltung mit strukturgebenden Baumreihen soll fortgeführt werden. Die frühzeitige Unterrichtung der Öff-

entlichkeit und die Präsentation der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB findet in Form einer öffentlichen Auslegung statt. Die Planungsunterlagen sind in der Stadtverwaltung im Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz 30, während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt. Die Öffnungszeiten des Rathauses sind von Montag bis Freitag 8.30 bis 12 Uhr, Montag und Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr. Außerhalb der Öffnungszeiten können andere Termine vereinbart werden, Telefon: 07361 52-1511 oder per E-Mail stadtplanungsamt@aalen.de. Auskünfte wer-

den ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Verfahrensschritt ergänzend entsprechend § 3 BauGB nur im Stadtplanungsamt und als Informationsgrundlage sind die Unterlagen parallel auch im Internet unter „www.aalen.de > Entwickeln > Bauen > Bauleitplanung“ oder über die Adresse www.aalen.de/planungsabteilung (während des o. g. Zeitraumes) abrufbar. Diese Informationsmöglichkeit ist ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplanverfahren bestimmt. Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung eines Bebauungsplanentwurfes übernimmt die Stadt Aalen keine Ge-

währleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale).

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, elektronisch (planverfahren@aalen.de), zum Niederschreiben beim Stadtplanungsamt Aalen (Marktplatz 30, 73430 Aalen) oder über das im Internet unter www.aalen.de/planungsabteilung eingerichtete Kontaktformular abgegeben werden. Es wird gebeten, die volle Anschrift dieser Frist nicht gegenteilig von Ihnen hören, gehen wir davon aus, dass Sie keine Bedenken gegen die Planung haben.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteili-

gung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, könnten bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Außerdem der Inhalt der betroffenen Stellungnahmen nicht für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes von Bedeutung sein. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Aalen, 21. April 2023
Bürgermeisteramt Aalen

Steidle
Erster Bürgermeister

Änderung des Bebauungsplanes Plan Nr. 08-01/5 zur Steuerung von Vergnügungsstätten

Bebauungsplan / Inkrafttreten



Der Abgrenzungsplan kann im Stadtplanungsamt eingesehen werden (s. unten); alternativ ist eine Information im Internet über das Geodatenportal der Stadt Aalen möglich (www.aalen.de).

§ 2 BESTANDTEILE DER SATZUNGEN

- Der Bebauungsplan (Amt für Vermessung, Liegenschaften und Bauverwaltung Aalen / Stadtplanungsamt Aalen) besteht aus
 - dem zeichnerischen Teil vom 11.04.2022 und
 - dem textlichen Teil vom 11.04.2022 jeweils mit planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 BauGB.

§ 3 ORDNUNGSWIDRIGKEITEN

Auf § 213 BauGB (Ordnungswidrigkeiten) wird verwiesen.

§ 4 INKRAFTTRETEN DER SATZUNGEN

Der Bebauungsplan tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan und seine Begründung werden vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht im Stadtplanungsamt Aalen (5. Stock 511) während der Dienststunden (Montag bis Freitag 8.30 bis 12 Uhr, Montag und Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr) bereitgehalten. Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren; es können auch außerhalb dieses Zeitraumes Termine vereinbart werden (Tel.: 07361/52-1511). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen dieser Ansprüche wird hingewiesen.

Gesetzliche Wirksamkeitsvoraussetzungen: Unbeachtlich werden nach § 215 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

- eine etwaige beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1-3 BauGB;
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB etwaige beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- etwaige beachtliche Mängel des Abwägungsverganges gemäß § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Soweit der Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Form- und Verfahrensvorschriften zustande gekommen ist, wenn die Vorschriften über die Öffnung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind (§ 4 Absatz 4 Satz 2 Nr. 1 GemO), der Bürgermeister den Satzungsbeschlüssen nach § 43 GemO widersprochen hat, wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde die Beschlüsse beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Aalen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung geltend gemacht worden ist (§ 4 Absatz 4 Satz 2 Nr. 2 GemO), ist eine Verletzung nach § 4 Absatz 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Aalen, 24. April 2023
Bürgermeisteramt Aalen

Steidle
Erster Bürgermeister

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Änderung des Bebauungsplanes Plan Nr. 08-01/5 zur Steuerung von Vergnügungsstätten“ im Planbereich 08-01, Plan Nr. 08-01/11 vom 14. April 2022 in Aalen-West

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der

Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 358) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2021 (GBl. 2022 S. 1, 4), § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S.581, berichtigt Seite 29.07.2002) geändert durch Verordnung vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095, 1098), der Bau-nutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) und der Planzeichenverordnung

(PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen in öffentlicher Sitzung am 20.04.2023 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes vom 11.04.2022.